



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 26.09.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:24 Uhr
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert Erster Bgm.

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bensch, Harald
Engelhardt, Mario
Freytag, Jutta
Hönig, Markus
Krebs, Jobst-Bernd
Kremer, Jürgen
Oberfichtner, Harald
Preutenborbeck, Thomas
Scharpff, Wolfgang
Schneider, Erhard
Schulze, Bernd Dr.
Schwarzmeier, Christina
Städler, Anja
Weidner, Peter
Weithmann, Reinhold Dr.

Schriftführer/in

Zachmann, Sabine

Verwaltung

Lösch, Peter
Städler, Frank

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Dorner, Michael, Seidler Richard
Garcia Gräf, Alfred, Hutflesz Wolfgang
Wystrach, Harald

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 24.08.2017
- 2 15. Änderung des Flächennutzungsplanes; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB, Billigungs- und Auslegungsbeschluss **2017/0535**
- 3 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 Leerstetten; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB, Billigungs- und Auslegungsbeschluss **2017/0534**
- 4 Bericht des SeniorenBeirats über die durchgeführte Befragung "Wohnen im Alter" **2017/0531**
- 5 Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Fliesen- und Plattenarbeiten - Generalsanierung Schule **2017/0524**
- 6 Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Maler- und Lackierarbeiten - Generalsanierung Schule **2017/0525**
- 7 Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Aufzugsanlagen - Generalsanierung Schule **2017/0526**
- 8 Annahme von Spenden **2017/0537**
- 9 Berichte der Verwaltung
- 10 Anfragen der Ratsmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 24.08.2017

Beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 2 15. Änderung des Flächennutzungsplanes; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ergaben sich drei Stellungnahmen. Die vorgebrachten Einwände sind anonymisiert dargestellt und vom TB Markert wurden tabellarisch die entsprechenden Abwägungen gegenübergestellt (siehe Anlage).

Das Ergebnis der Beteiligung Träger öffentlicher Belange (TöB) nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde tabellarisch vom TB Markert zusammengefasst und mit den erarbeiteten Abwägungsvorschlägen versehen (siehe Anlage).

Das Landratsamt Roth hat in seiner Stellungnahme für die Änderung des Flächennutzungsplans naturschutzfachliche Belange und Belange des Gesundheitsamtes vorgebracht. Grundsätzlich stehen öffentliche Belange im Aufgabenbereich des Landratsamtes nicht entgegen.

Die Abwägungen aus den beiden Beteiligungsverfahren erfordern keine Änderungen im Planblatt und den textlichen Festsetzungen. Die Begründung wird spätestens bis zur BauUA-Sitzung nachgereicht.

Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der TöB mit den gegenübergestellten Abwägungsvorschlägen des Planungsbüros wären zu beraten und zu beschließen.

Anschließend könnte vom MGR der Beschluss über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB gefasst werden.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt BGM Pfann Frau Beyrich vom TB Markert, die dem Gremium Stellungnahmen und Abwägungen darlegen und für Fragen zur Verfügung stehen wird. Zuerst klärt der Vorsitzende, ob seitens der Mitglieder des Marktgemeinderates ein Verlesen der einzelnen Stellungnahmen und Abwägungen gewünscht wird. Dies ist nicht der Fall.

Frau Beyrich berichtet, dass die Umweltrelevanzprüfungen zum Flächennutzungsplan eingearbeitet wurden. Die geforderte Ersatzaufforstung kann auf einer dafür zur Verfügung stehenden Fläche realisiert werden. Ferner kann das Plangebiet an die bestehenden Ver- und Entsorgungsnetze angeschlossen werden.

Das Vorkommen der Zauneidechse auf dem Plangebiet erfordert Optimierungsmaßnahmen, wie Lesesteinhaufen oder das Ausbringen von Totholz um die Wanderung der Zauneidechsenpopulation auf den Bolzplatz zu verhindern.

Dafür werden zwei Alternativen geprüft. Zum einen besteht die Möglichkeit eine Fläche von ca. 150 m² im Bebauungsplan darzustellen, was zur Folge hat, dass der Bolzplatz etwas nach Wes-

ten verschoben wird, oder aber die Aufschichtung von Lesesteinhaufen oder Totholz innerhalb der im Osten angrenzenden Biotopfläche.

Beide Varianten sind noch mit der Naturschutzbehörde abzustimmen.

MGR Dr. Schulze möchte wissen, ob sich bei der möglichen Verschiebung des Bolzplatzes Änderungen an dessen Größe ergeben würden.

Frau Beyrich verneint dies.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt zu den im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen die Abwägung entsprechend der zusammengestellten Vorschläge.

Der Marktgemeinderat billigt die Planunterlagen der 15. Änderung des Flächennutzungsplans in der heute vorgestellten Fassung unter der Maßgabe der folgenden Ausführungen:

In Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde ist für den Bebauungsplan eine der folgenden Optimierungsmaßnahmen für die Zauneidechse aufzunehmen:

- 1. Im Plangebiet wird im nordöstlichen Bereich auf dem Grundstück 58 der Gemarkung Leerstetten auf einer Fläche von mindestens 150 m² Optimierungsmaßnahmen für die Zauneidechse durchgeführt: Schaffung und Erhalt von weiteren Rohbodenflächen, Neuanlage von zwei Lesesteinhaufen, Ausbringen von Totholz.**

Oder

- 2. Alternativ werden im Bereich der biotopkartierten Leitungstrasse (Teilflächen der Flurstücknummern 56, 56/3, 56/6, 57 und 58 der Gemarkung Leerstetten) auf einer Fläche von mindestens 150 m² Optimierungsmaßnahmen für die Zauneidechse durchgeführt: Schaffung und Erhalt von weiteren Rohbodenflächen, Neuanlage von zwei Lesesteinhaufen, Ausbringen von Totholz.**

Für die Alternative 1 wird die Festsetzung einer Grünfläche erforderlich, die entsprechend auch im Flächennutzungsplan darzustellen ist.

Der Marktgemeinderat beschließt die 15. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgenannten Verfahrensschritte vorzubereiten und durchzuführen.

Beschlossen Ja 11 Nein 5

Gegenstimmen: MGR Oberfichtner, MGR Dr. Schulze, MGR Dr. Weithmann, MGR Hönig, MGRin Freytag

6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 Leerstetten; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ergaben sich drei Stellungnahmen. Die vorgebrachten Einwände sind anonymisiert dargestellt und vom TB Markert wurden tabellarisch die entsprechenden Abwägungen gegenübergestellt (siehe Anlage).

Das Ergebnis der Beteiligung Träger öffentlicher Belange (TöB) nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde tabellarisch vom TB Markert zusammengefasst und mit den erarbeiteten Abwägungsvorschlägen versehen (siehe Anlage).

Weiterhin wurden die Abwägungsvorschläge in das Planblatt und den textlichen Festsetzungen eingearbeitet (siehe Anlage).

Aus der Stellungnahme des Landratsamtes Roth ergab sich, dass zur Beurteilung, ob durch die Bebauungsplanung artenschutzrechtliche Belange berührt sind, eine „spezielle artenschutzrechtliche Prüfung“ (saP) verlangt wird. Diese Prüfung konnte noch nicht abgeschlossen werden. Bis zum Beschluss im MGR könnten sich daher noch Ergänzungen ergeben.

Die Stellungnahmen der TöB und die gegenübergestellten Abwägungsvorschläge des Planungsbüros wären zu beraten und zu beschließen. Planblatt und Begründung wird spätestens bis zur BauUA Sitzung nachgereicht.

Bei positiver Beschlussfassung der Abwägungsvorschläge könnten dann vom MGR die überarbeiteten Planunterlagen (Planblatt, textliche Festsetzungen und Begründung) gebilligt werden.

Anschließend könnte vom MGR der Beschluss über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB gefasst werden.

Wie beim vorangegangenen Tagesordnungspunkt wird ein Verlesen der Stellungnahmen und Abwägungen nicht gewünscht.

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt BGM Pfann das Wort an Frau Beyrich, die in einer kurzen Zusammenfassung die eingegangenen Stellungnahmen und Anfragen vorstellt. Frau Beyrich berichtet, dass die, vom Landratsamt gewünschten, Ergänzungen zum Umweltbericht eingearbeitet worden sind.

Weiterhin wurden die eingegangenen Hinweise bezüglich Versickerungen, Abfallentsorgung, Grundwasserschutz in den Bebauungsplan aufgenommen.

Ebenso wurde mit den Hinweisen der MDN und der Telekom verfahren.

Frau Beyrich führt aus, dass die Bedenken bezüglich Verkehrsführung im Baugebiet geprüft wurden und die Fahrbahn dort eine ausreichende Breite aufweist, sodass die befürchtete Verkehrszunahme als unproblematisch angesehen wird.

BGM Pfann möchte wissen, ob für die geplante Optimierungsfläche ebenso eine Ersatzaufforstung erfolgen muss.

Das Planungsbüro wird dies mit der Umweltbehörde abklären.

MGR Engelhardt fragt, welche Regelungen für Fußgänger im verengten Bereich der Straße möglich sind, damit bei fließendem Verkehr keine Gefährdung für die Fußgänger besteht.

Frau Beyrich erklärt, dass keine verkehrsrechtlichen Festsetzungen im Bebauungsplan gemacht werden können. Eine Besichtigung vor Ort hat gezeigt, dass die Straßen überall breit genug sind.

MGR Engelhardt stellt die Frage, ob dort eine Spielstraße geschaffen werden könnte.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass dort, sofern kein Gehweg vorhanden ist, eine verkehrsberuhigte Zone entstehen kann, oder eventuell auch der vorhandene Gehweg ausbaufähig ist. Innerhalb einer verkehrsberuhigten Zone darf es nur eine gemeinsame Verkehrsfläche geben, eine Abgrenzung durch Gehwege ist hier nicht gestattet.

BGM Pfann weist darauf hin, dass an der nördlichen Seite der Wohnbebauung bis zum Beginn des Bolzplatzes ein Gehweg vorhanden ist. Ein sicherer Zugang zur neuen Kita sollte also möglich sein.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Beyrich für ihre Ausführungen und verabschiedet sie.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt zu den im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen die Abwägung entsprechend der zusammengestellten Vorschläge.

Der Marktgemeinderat billigt die Planunterlagen der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 für Leerstetten in der heute vorgestellten Fassung unter der Maßgabe der Berücksichtigung der heute beschlossenen Änderungen unter folgenden Ausführungen:

In Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde ist eine der folgenden Optimierungsmaßnahmen für die Zauneidechse aufzunehmen:

- 1. Im Plangebiet wird im nordöstlichen Bereich auf dem Grundstück 58 der Gemarkung Leerstetten auf einer Fläche von mindestens 150 m² Optimierungsmaßnahmen für die Zauneidechse durchgeführt: Schaffung und Erhalt von weiteren Rohbodenflächen, Neuanlage von zwei Lesesteinhaufen, Ausbringen von Totholz.**

oder

- 2. Alternativ werden im Bereich der biotopkartierten Leitungstrassen (Teilflächen der Flurstücknummern 56, 56/3, 56/6, 57 und 58 der Gemarkung Leerstetten) auf einer Fläche von mindestens 150 m² Optimierungsmaßnahmen für die Zauneidechse durchgeführt: Schaffung und Erhalt von weiteren Rohbodenflächen, Neuanlage von zwei Lesesteinhaufen, Ausbringen von Totholz.**

Der Marktgemeinderat erkennt deren jeweilige grundsätzliche Eignung als Kompensationsfläche für den durch die Planung verursachten Eingriff an. Die Verwaltung wird beauftragt, den Erwerb bzw. die Zugriffsmöglichkeiten auf die oben genannten Flächen zu prüfen. Die ausgewählte Alternative ist in den Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 26.09.2017 einzuarbeiten. Das Fassungsdatum wird beibehalten.

Der Marktgemeinderat beschließt den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 für Leerstetten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgenannten Verfahrensschritte vorzubereiten und durchzuführen.

Beschlossen Ja 11 Nein 5

Gegenstimmen: MGR Dr. Schulze, Dr. Weithmann, Hönig, Oberfichtner, MGRin Freytag

TOP 4 Bericht des SeniorenBeirats über die durchgeführte Befragung "Wohnen im Alter"

Herr Dr. Zessin stellt das Ergebnis der Befragung „Wohnen im Alter“ dem Gremium anhand einer Präsentation vor.

BGM Pfann bedankt sich bei Herrn Dr. Zessin für den ausführlichen Bericht und die transparente Darstellung der Befragungsergebnisse.

Sein Dank geht an alle beteiligten Mitglieder des Seniorenbeirats und der Senioren-/Nachbarschaftshilfe, die mit viel Zeit und Engagement die Befragung erst ermöglicht haben. Die repräsentativ ermittelten Ergebnisse und das daraus gezogene Fazit stellen für die Verwaltung und den Marktgemeinderat eine gute Arbeitsgrundlage dar, die bei den Beratungen zum Thema „Wohnen im Alter“ im Sinne unserer Seniorinnen und Senioren berücksichtigt werden können. Hinsichtlich des gewünschten Aufstellens von Sitzbänken würde es der Vorsitzende sehr begrüßen, wenn der Seniorenbeirat der Verwaltung Vorschläge für geeignete Standorte unterbreiten könnte.

TOP 5 Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Fliesen- und Plattenarbeiten - Generalsanierung Schule

Die Ausschreibung für die Fliesen- und Plattenarbeiten im Rahmen der Generalsanierung unserer Grundschule wurde vom Ingenieurbüro Heinz Scheuenstuhl erstellt und von der Verwaltung versandt. Es haben 8 Firmen die Vergabeunterlagen angefordert. Zur Submission wurden 5 Angebote abgegeben.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 59.651,74 EUR brutto.

Die abgegebenen Angebote wurden vom Ingenieurbüro Heinz Scheuenstuhl rechnerisch, technisch und wirtschaftlich überprüft. Das kostengünstigste Angebot hat mit 64.100,91 EUR die Firma FLIESEN BAU WEIßENFELS GmbH aus Weißenfels abgegeben.

Die zu vergebende Summe liegt mit (64.100,91 EUR – 59.651,74 EUR) 4.449,23 EUR brutto über der Kostenschätzung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Fliesen- und Plattenarbeiten im Rahmen der Generalsanierung unserer Grundschule an die Firma FLIESEN BAU WEIßENFELS GmbH aus Weißenfels mit einer Auftragssumme von 64.100,91 EUR zu vergeben.

Beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 6 Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Maler- und Lackierarbeiten - Generalsanierung Schule

Die Ausschreibung für die Maler- und Lackierarbeiten im Rahmen der Generalsanierung unserer Grundschule wurde vom Ingenieurbüro Heinz Scheuenstuhl erstellt und von der Verwaltung versandt. Es haben 8 Firmen die Vergabeunterlagen angefordert. Zur Submission wurden 7 Angebote abgegeben.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 48.861,11 EUR brutto.

Die abgegebenen Angebote wurden vom Ingenieurbüro Heinz Scheuenstuhl rechnerisch, technisch und wirtschaftlich überprüft. Das kostengünstigste Angebot hat mit 56.612,52 EUR die Firma ASM Maltechnik aus Neuburg abgegeben.

Die zu vergebende Summe liegt mit (56.612,52 EUR – 48.861,11 EUR) 7.751,41 EUR brutto über der Kostenschätzung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Maler- und Lackierarbeiten im Rahmen der Generalsanierung unserer Grundschule an die Firma ASM Maltechnik aus Neuburg mit einer Auftragssumme von 56.612,52 EUR zu vergeben.

Beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 7 Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Aufzugsanlagen - Generalsanierung Schule

Die Ausschreibung für die Aufzugsanlagen im Rahmen der Generalsanierung Grundschule mit Hort, Jugendtreff und Turnhalle wurde vom Ingenieurbüro Weber+Korpowski erstellt und versandt. Es haben 10 Firmen die Vergabeunterlagen angefordert. Zur Submission wurden 2 Angebote abgegeben.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 70.448,00 EUR brutto.

Die abgegebenen Angebote wurden vom Ingenieurbüro Weber+Korpowski rechnerisch, technisch und wirtschaftlich überprüft. Das kostengünstigste Angebot hat mit 77.418,19 EUR die Firma KTT GmbH aus Lage abgegeben.

Die zu vergebende Summe liegt mit (77.418,19 EUR – 70.448,00 EUR) 6.970,19 EUR brutto über der Kostenschätzung.

MGR Scharpff bittet darum, bis zur nächsten Sitzung eine Zusammenstellung der bisher angefallenen Kosten, Kostenüberschreitungen, Kostenrahmen, der erfolgten und noch ausstehenden Ausschreibungen, für den Marktgemeinderat als Information vorzubereiten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Aufzugsanlagen im Rahmen der Generalsanierung der Grundschule mit Hort, Jugendtreff und Turnhalle an die Firma KTT GmbH aus Lage mit einem Angebotspreis von 77.418,19 EUR brutto (inkl. Nachlass) zu vergeben.

Beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 8 Annahme von Spenden

Seit dem letzten Beschluss über die Annahme von Spenden sind weitere Spenden eingegangen, welche eines Beschlusses bedürfen. Nach der Empfehlung des Innenministeriums ist die Annahme aller Spenden vom Marktgemeinderat oder Ausschuss zu beschließen. Spender, Höhe der Spende und Verwendungszweck kann der nachfolgenden Liste entnommen werden.

Eingang	Betrag/EUR	Spender	Verw.-Zweck
07.09.2017	4.000,00	Emporium Schwanstetten	Offene Jugendarbeit
05.09.2017	215,00	Diverse Spender Schwanstetten	Seniorenhilfe

Die Annahme dieser Spende kann empfohlen werden, weil keinerlei Anhaltspunkte erkennbar sind, welche die Gemeinde in ihrer Aufgabenwahrnehmung beeinflussen könnte.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Spenden in Höhe von 4.215,00 EUR für die offene Jugendarbeit und die Senioren/Nachbarschaftshilfe anzunehmen.

Beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 9 Berichte der Verwaltung

Verkehrsuntersuchung St 2239, B 2 Anschlussstelle Penzendorf, SC 2 Schwabach

Das staatl. Straßenbauamt hat vor kurzem der Gemeindeverwaltung das Ergebnis der verkehrstechnischen Untersuchung vorgestellt. Auf der B 2 hat sich der Verkehr von 2010 bis 2015 um 4.000 Fahrzeuge täglich erhöht. Der Bedarfsplanprognose bis 2030 für die A 6, A 73 und B 2 sind folgende Annahmen zugrunde gelegt worden:

- Abnahme Bevölkerung um 2,4 %
- Zunahme Personenverkehr um 4,6 %
- Zunahme Güterverkehr um 16,8 %

Ferner wurden für die 5 Knotenpunkte die Wartezeiten zu der Spitzenstunde morgens und nachmittags vom Analysejahr 2013 auf das Prognosejahr 2030 hochgerechnet.

Bis auf den Knotenpunkt St 2239 Bergstr. und Pfannestiel in Penzendorf erhöhen sich an den anderen Knotenpunkten die Wartezeiten auf D und mehr, so dass die Verkehrsqualität nicht mehr gegeben ist (A bis F, entspricht wie bei den Schulnoten von 1 bis 6).

Es wurde das Errichten von Kreisverkehren untersucht. Für alle Knotenpunkte ist das beauftragte Ingenieurbüro zu dem Ergebnis gekommen, dass diese Variante nicht geeignet ist (starker Hauptstrom, geringe Abbiegeströme, Abstände zu gering, Bebauung, Fußgänger).

Die Variante Lichtsignalanlagen wird daher präferiert. Allerdings sind dazu bauliche Maßnahmen erforderlich. Für beide Abfahrten von der B 2 sind Linksabbiegerspuren einzurichten. Eine Abbiegespur ist auch für die Einfahrt in die SC 2/RH 2 vorzusehen. Dazu ist allerdings noch ein Grunderwerb erforderlich.

Es wird also noch einige Zeit dauern, bis geklärt ist, ob der Grunderwerb getätigt werden kann und dann die Baumaßnahmen umgesetzt sind.

Weiter wurde die Gemeinde informiert, dass die Brücke über den RMD-Kanal an der SC 2/RH 2 in 2018 saniert werden soll. In diesem Zuge wird die Kappe für den Radweg verbreitert. Bisher muss wegen der geringe Breite vom Fahrrad abgestiegen und dieses geschoben werden.

TOP 10 Anfragen der Ratsmitglieder

MGR Dr. Schulze fragt an, ob die Möglichkeit besteht, einige der Lagerungscontainer nach Abschluss der Schulsanierung den ansässigen Vereinen als Lagermöglichkeit zur Verfügung zu stellen. Beispielhaft nennt er die Schwierigkeiten, die K.I.S. mit der Einlagerung von Stellwänden für Kunstausstellungen, hat.

BGM Pfann wird diesen Vorschlag prüfen lassen.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 20:24 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Sabine Zachmann
Schriftführer/in